



Beschlussvorlage

BV0101/2016

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		14.09.2016
Stadtverordnetenversammlung		21.09.2016

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **ST/Beteiligungscontrolling**

Betreff: Beschluss zur Umsetzung des Projektes "Kreativ-Werk" im Gebäude des Alten Gymnasiums

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Hennigsdorf beantragt entsprechend der Bewerbung im Stadt-Umland-Wettbewerb (BV0114/2015) und gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR-RL / Anlage 2) vom 29.04.2016 die Förderung des Projektes „Kreativ-Werk“ im Alten Gymnasium (Anlage 1).
2. Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH) gründen die Tochtergesellschaft:

KBI GmbH (Kommunale Betreiber- und Immobiliengesellschaft mbH)

zum Zwecke der Durchführung des Projektes „Kreativ-Werk“ entsprechend den Maßgaben der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf § 96 / Anlage 3) und der Anforderungen der NESUR – RL Nr. 3.2.
3. Die Ausführung, der Betrieb, die Vermarktung und das Eigentum an dem Projekt „Kreativ-Werk“ wird gemäß Nr. 3.2. der NESUR – RL an die noch zu gründende KBI GmbH übertragen.
4. Die Stadt Hennigsdorf stellt der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH) im Haushaltsjahr 2017 4 Mio. EURO Eigenkapital zur Verfügung.

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.11.2015 (BV0114/2015) hat sich die Stadt Hennigsdorf gemeinsam mit unseren Mittelbereichspartnern Velten und Oberkrämer am

Stadt-Umland-Wettbewerb beteiligt. Die eingereichte Strategie wurde als einer der Preisträger ausgewählt und der Kooperation wurden insgesamt ca. 14 Mio. EURO Fördermittel aus den Europäischen Fonds EFRE, ESF und ELER in Aussicht gestellt.

Das Projekt „Kreativ-Werk“ hatte die Stadt bereits in der Strategie mit erster Priorität eingereicht. Im Ergebnis der weiteren Gespräche mit dem MIL und der ILB ist das Projekt „Kreativ-Werk“ gemäß Nr. 2.3.1. der NESUR-RL als förderfähig und förderwürdig eingestuft worden. Die ILB erwartet dazu nunmehr den Förderantrag der Stadt Hennigsdorf.

Mit dem in der Anlage dokumentierten Konzept sollen zum einen wichtige Impulse und Unterstützungen für die Gründung von Unternehmen, insbesondere durch Frauen und im Kreativbereich, gegeben werden. Zum anderen soll zu diesem Zweck das zentrumsnahe, denkmalgeschützte, stadtbild- und identitätsprägende Gebäude des Alten Gymnasiums genutzt und revitalisiert werden.

Die Planung und Konzeption wurde durch die SWH GmbH als Gebäudeeigentümer in Kooperation mit der co:bios Stiftung und der Stadt erarbeitet. Der notwendige Bauantrag ist bereits gestellt und die Abstimmungen mit dem Denkmalschutz sind weitgehend abgeschlossen, so dass ggf. bereits im nächsten Jahr mit der Realisierung begonnen werden könnte.

Die Durchführung und der Betrieb des Projektes soll auf die noch zu gründende Tochtergesellschaft der SWH GmbH, die KBI GmbH, gemäß den Anforderungen der NESUR-RL Nr. 3.2 übertragen werden. Zu diesem Zweck soll ein entsprechender Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen werden. Die SWH GmbH übertragen das vorhandene Grundstück und Gebäude auf die KBI GmbH. Die Stadt stattet die SWH GmbH mit 4 Mio. EURO Eigenkapital aus, um neben den von der Stadt weiterzuleitenden Fördermitteln die Gesamtfinanzierung des Projektes zu gewährleisten.

Der Aufsichtsrat der SWH GmbH wird sich in seiner Sitzung am 20.09.2016 mit den aus Sicht der Gesellschaft notwendigen Entscheidungen befassen.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0114/2015 – Beschluss der Stadt Hennigsdorf zur Teilnahme am Stadt- Umland-Wettbewerb

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2016	2017	2018	2019
Finanzhaushalt					
11102.784400	I		4.000.000,00 €		
Ergebnishaushalt	F-Art	2016	2017	2018	2019

--	--	--	--	--	--

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

Mehreinzahlungen

Mindereinzahlungen

Mehrerträge

Mindererträge

Mehrauszahlungen

Minderauszahlungen

Mehraufwendungen

Minderaufwendungen

Anlagen:

1. Konzept „Kreativ-Werk“
2. Richtlinie NESUR
3. BbgKVerf, § 96

Hennigsdorf, 01.09.2016

Bürgermeister